

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PRIMA HYGIENE

Druckdatum: 08.05.2015

Materialnummer: 60052_CLP

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

PRIMA HYGIENE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungsmittel, alkalisch

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	DR.SCHNELL Chemie GmbH		
Straße:	Taunusstraße 19		
Ort:	D-80807 München		
Telefon:	+49/89/350608-0	Telefax:	+49/89/350608-47
E-Mail:	info@dr-schnell.de		
Ansprechpartner:	Josef Feuerstein	Telefon:	+49/89/350608-46
E-Mail:	sdb@dr-schnell.de		
Internet:	www.dr-schnell.de		
Auskunftgebender Bereich:	Labor		

1.4. Notrufnummer:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:
GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Gefahrenbezeichnungen: C - Ätzend

R-Sätze:

Verursacht schwere Verätzungen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Fettalkoholalkoxylat 8

Natriumpolycarboxylat, Lösung

Kaliumhydroxid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PRIMA HYGIENE

Druckdatum: 08.05.2015

Materialnummer: 60052_CLP

Seite 2 von 11

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.
Verursacht schwere Verätzungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
-	Fettalkoholalkoxylat 8	15 - < 20 %
-	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R38-41-50	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1); H315 H318 H400	
	Natriumpolycarboxylat, Lösung	10 - < 15 %
	Xi - Reizend R41	
	Eye Dam. 1; H318	
215-181-3	Kaliumhydroxid	10 - < 15 %
1310-58-3	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R22-35	
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H290 H302 H314	
02-2119775036-36		
629-764-9	Kalium-p-cumolsulfonat	5 - < 10 %
164524-02-1	Xi - Reizend R36	
	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119489427-24		
239-854-6	Natrium-p-cumolsulfonat	5 - < 10 %
15763-76-5	Xi - Reizend R36	
	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119489411-37		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
5 - < 15 % nichtionische Tenside

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PRIMA HYGIENE

Druckdatum: 08.05.2015

Materialnummer: 60052_CLP

Seite 3 von 11

< 5 % Polycarboxylate, Seife.
Duftstoffe, optische Aufheller

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.
Unverletztes Auge schützen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.
Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Erblindungsgefahr
Durch starke Ätzwirkung besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂). / Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum. / Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlenoxide
Schwefeloxide.
Stickoxide (NO_x).
Gase/Dämpfe, giftig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Gegebenenfalls Vollschutzanzug.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PRIMA HYGIENE

Druckdatum: 08.05.2015

Materialnummer: 60052_CLP

Seite 4 von 11

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Neutralisation möglich, vom Fachmann.
Verdünnung mit Wasser möglich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Gebrauchsanweisung beachten.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.
Lagertemperatur: bei Raumtemperatur
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510:

8 B

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PRIMA HYGIENE

Druckdatum: 08.05.2015

Materialnummer: 60052_CLP

Seite 5 von 11

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW):

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Gegebenenfalls Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe, alkalibeständig, benutzen (EN 374)

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Butyl (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Es wurden keine Tests durchgeführt.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	Parfümiert

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	13-14
----------------------	-------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PRIMA HYGIENE

Druckdatum: 08.05.2015

Materialnummer: 60052_CLP

Seite 6 von 11

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist: nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Nein.

Feststoff: nicht bestimmt

Gas: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 1,2 g/cm³

Schüttdichte: nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: mischbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

Kin. Viskosität: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht bestimmt

Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt

Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Kann korrodierend auf Metalle wirken (H290)

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich (Explosionsgefahr!).

Kontakt mit starken Säuren führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PRIMA HYGIENE

Druckdatum: 08.05.2015

Materialnummer: 60052_CLP

Seite 7 von 11

Kontakt mit starken Säuren meiden.
 Kontakt mit bestimmten Metallen z.B. Aluminium meiden.
 Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Abschnitt 5.2.
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
-	Fettalkoholalkoxylat 8			
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte
	Natriumpolycarboxylat, Lösung			
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte
1310-58-3	Kaliumhydroxid			
	oral	LD50	273 mg/kg	Ratte
	dermal	LD50	388 mg/kg	Ratte
164524-02-1	Kalium-p-cumolsulfonat			
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen
	inhalativ Dampf	LC50	>5 mg/l	Ratte
15763-76-5	Natrium-p-cumolsulfonat			
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>5 mg/l	Ratte

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Wirkungen: nicht sensibilisierend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PRIMA HYGIENE

Druckdatum: 08.05.2015

Materialnummer: 60052_CLP

Seite 8 von 11

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Gefahrenhinweise: ätzend.

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und des Rachens.

Durch starke Ätzwirkung besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
-	Fettalkoholalkoxyolat 8					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	1-10 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	
	Natriumpolycarboxylat, Lösung					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	48 h		
1310-58-3	Kaliumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	80 mg/l	96 h	Gambusia affinis	IUCLID
164524-02-1	Kalium-p-cumolsulfonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>100 mg/l	48 h	Daphnia magna	
15763-76-5	Natrium-p-cumolsulfonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h	Grünalge	Desmodesmus subspicatus
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>100 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PRIMA HYGIENE

Druckdatum: 08.05.2015

Materialnummer: 60052_CLP

Seite 9 von 11

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Behälter vollständig entleeren.
 Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
 Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: UN1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8
 Klassifizierungscode: C5
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Beförderungskategorie: 2
 Gefahrunummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8
 Klassifizierungscode: C5
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PRIMA HYGIENE

Druckdatum: 08.05.2015

Materialnummer: 60052_CLP

Seite 10 von 11

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Sondervorschriften:	-
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
EmS:	F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	UN1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Sondervorschriften:	A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	0.5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	851
IATA-Maximale Menge - Passenger:	1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	855
IATA-Maximale Menge - Cargo:	30 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2

Passenger-LQ: Y840

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
 Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.
 Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.
 Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.

Sonstige einschlägige Angaben

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PRIMA HYGIENE

Druckdatum: 08.05.2015

Materialnummer: 60052_CLP

Seite 11 von 11

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
Berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Überarbeitete Abschnitte: 1

Abkürzungen und Akronyme

vPvB = very persistent very bioaccumulative
PBT = persistent bioaccumulative toxic

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
35 Verursacht schwere Verätzungen.
36 Reizt die Augen.
38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)